



Beschluss-Vorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00025
Datum: 07.10.2014

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6100.1200 Verfasser: 58110220/6100.1200 GB II Stadtentwicklung

und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.11.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.11.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.11.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff:

Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2015, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV - Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen.

Uwe Stäglin Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Einnahmen:	Gesamt:	9.540.600 €
Davon:		
Landesüberweisung zur Ausbildungsförderung	1.54702/ SK 41410102	3.515.400 €
Landesüberweisung zur ÖPNV-Finanzierung	1.54702/ SK 41419000	5.120.700 €
Landesüberweisung für ÖPNV-Investitionen Zuweisung NASA	7.610072	904.500 €
Eigenmittelanteil der Stadt Ha	922.800 €	
		10.463.400 €
Ausgaben:	Insgesamt:	<u>10.463.400 €</u>
Davon:		
Bau von Bushaltestellen	7.660067	200.000€
Schnittstelle Nietleben	7.660083	178.400 €
Bauliche Veränderungen an Haltestellen	7.660102	50.000€
Giebichensteinbrücke	7.660141	279.800 €
LZA Merseburger Straße/ Regensburger Straße	8.54401010	196.300 €
Zuwendungen zum Ausgleich von Ausbildungsverkehren	1.54702/ SK 53154000	3.515.400 €
Zuwendungen zum Stadtbahnprogramm	1.54702/ SK 53153003	2.255.100 €
Zuwendungen zur Nachrüstung von Rampen	1.54702/ SK 53153002	300.000€
Zuwendungen für Betriebshof Rosengarten	1.54702/ SK 53153001	2.156.400 €
Zuschuss MDV	1.54702/ SK 54153000	278.000 €
Planungsmittel Verkehrsplanung	1.54702/ SK 54310700	96.000 €
Ausgleich verbund- bedingter Belastungen	1.54702/ SK 53152000	958.000 €

Begründung

Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2015, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Nach den Festlegungen des Landes über die Zuweisung von Regionalisierungsmitteln über § 8 des ÖPNV-G des Landes Sachsen-Anhalt kann die Stadt Halle (Saale) mit einem

Zuschuss von 5.120.700 €

für das Jahr 2015 zu rechnen.

Die Haushaltsreste aus den Vorjahren betragen: 4.392.200 €

Gesamtertrag: 9.512.900 €

Davon werden für Aufwendungen/Auszahlungen in 2015— 6.025.200 €

benötigt.

Der Differenzbetrag von 3.487.700 €

wird für das Stadtbahnprogramm Halle in 2016 zur Gegenfinanzierung der Fördermittel bereitgestellt.

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuschüsse an die HAVAG für investive und konsumtive Maßnahmen:

Ergebnisplan 1.54702

Zuschüsse für die Nachrüstung von Rampen 300.000 €

Zuschüsse zum Stadtbahnprogramm 2.255.100 €

Betriebshof Rosengarten 2.156.400 €

Weitere Ausgaben:

Anteil für Betriebskostenzuschüsse an MDV 278.000 €

Anteil für Planungen im ÖPNV im Amt 61 96.000 €

(Arbeiten am Verkehrspolitischen Leitbild, Nahverkehrsplan, Investitionsplan und Aufträge für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Verkehrszählungen)

Verbundbedingte Belastungen 35.200 €

Gesamt: 5.120.700 €

Zuschüsse an die Stadt für folgende Maßnahmen:			Finanzplan	
Bau Bushaltestellen, laufende Straßenbaumaßnahmen (Haltestellen)				
Planungsleistungen Tiefbauleistungen Tiefbauleistungen laufend Straßenbahnmaßnahmer		8.54702011.700.100 8.54702011.700.200	50.000 150.000	
(Haltestellen)	Ausgaben	8.54702012.700.200	50.000	
Schnittstelle S-Bahnl Tiefbauleistungen Zuschüsse von öffentlichen	nof Nietleben Ausgaben	7.660083.700.200	891.700	178.400 €
Wirtschaftsunternehmen	Einnahmen	7.660083705.400	713.300	
Giebichensteinbrücke				
Investition mit AiB Planungsleistungen Tiefbauleistungen	Einnahmen Ausgaben Ausgaben	7.660141.700 7.660141.700.100 7.660141.700.200	1.283.400 63.200 1.500.000	279.800 €
LZA Merseburger Str Tiefbauleistungen Investitionen mit AiB	r. /Regensburg Ausgaben Einnahmen	er Straße 8.54401010.700.200 8.54401010.700	245.000 48.700	196.300 €
Gesamt:				904.500 €

Gesamtsumme: <u>6.025.200 €</u>

Zur Festlegung der Aufteilung der 6.025.200 € für Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG gab es Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.

Durch die jährliche Festlegung der Mittel für die Regionalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt über einen erfolgsabhängigen Verteilerschlüssel ist keine genaue Quantifizierung des Betrags möglich.

Umgang mit den Mitteln aus § 9 ÖPNV-G LSA:

Die Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt belaufen sich auf

3.515.400 Mio. €

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird die Ausreichung der Mittel für den Ausbildungsverkehr auch über das neue ÖPNV-G geregelt. Die Regelungen erfolgen über den § 9. Dieser legt fest, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleich der rabattierten Fahrkarten durch den Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen ist.

Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen:

Neben den oben aufgeführten Mitteln, die haushaltsneutral sind, erfolgt ein Ausgleich der verbundbedingten Belastungen durch die Stadt Halle (Saale) an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Grundlage dieser Zahlung ist der "Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen" zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG vom 05.06.2001. Diese Mittel werden innerhalb des Verbundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen vor allem für die HAVAG verwendet. Für das Jahr 2015 ist laut Finanzplan des MDV eine Zahlung in Höhe von

922.800 €

in der PSP 1.54702 enthalten.

Sollten im laufenden Kalenderjahr Änderungen im Zuschussbedarf beim Vorhaben Stadtbahnprogramm auftreten, werden diese, im Rahmen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel ausgeglichen. Diese Änderungen werden in den jeweiligen Haushaltsberatungen des Stadtrates eingebracht.